

- **Visumfreiheit für türkische Staatsangehörige**

Im Mai wurde seitens der EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat der Vorschlag eingereicht mit dem Ziel der visumfreien Einreise türkischer Bürger. Dafür müsse die Türkei trotz der schon gemachten beachtlichen Fortschritte, noch weitere Zielvorgaben erfüllen. Diese enthalten u.a. Aspekte der Korruptionsbekämpfung, des Datenschutzes, der justiziellen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten, der verbesserten Kooperation mit Europol und der Überprüfung der Normen und Praktiken im Hinblick auf die Terrorbekämpfung. Dann dürften sich Bürger innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen bis zu 90 Tage in den Mitgliedstaaten zu touristischen und geschäftlichen Zwecken aufhalten. Ursprünglich geplant war mit einer Visumfreiheit ab Ende Juni diesen Jahres. Jedoch kam es bisher bei den Verhandlungen nicht zu nennenswerten Fortschritten, weshalb die Visumfreiheit sich vermutlich bis mindestens 2017 verzögern wird.

Quellen: <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/vorschlag-der-kommision-fuer-die-einfuehrung-der-visafreiheit-fuer-tuerkische-staatsangehoerige.html>  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/visafreiheit-martin-schulz-recep-tayyip-erdogan>

- **Mögliche Änderungen im Aufenthalts- und Sozialgesetz durch das Integrationsgesetz**

Der Gesetzesentwurf zum Integrationsgesetz, der am 03.06.2016 im Bundestag beraten werden soll, könnte das Migrationsrecht auf den Kopf stellen. Demnach sei mit vielerlei Gesetzesänderungen im Aufenthalts-, Sozial- und Asylgesetz zu rechnen. Geplant ist das Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs zum Integrationsgesetz noch vor der Sommerpause (Mitte/Ende Juli).

Quellen: <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/integrationsgesetz-stellt-migrationsrecht-erneut-auf-den-kopf.html>

- **Anerkennung des Völkermordes an Aramäern und Armeniern**

Am 02.06.2016 fand die abschließende Beratung des Antrags der CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor 101 Jahren" statt. Demnach wird der Völkermord an den Armeniern anerkannt. Jedoch nicht von türkischer Seite. Das Massensterben wird dadurch gerechtfertigt, dass sowohl 1878 als auch 1914/1915 viele Armenier auf Seiten Russlands gegen die Türkei gekämpft haben.

Die Anerkennung des Völkermordes seitens von Deutschland birgt wiederum Verhandlungsschwierigkeiten mit der Türkei, gerade aktuell im Hinblick auf die Begrenzung des Flüchtlingstrecks.

Quellen: <http://www.sueddeutsche.de/politik/armenien-erkennung-des-voelkermordes-genuegt-nicht-1.3011767>  
<http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/ist-das-schweigen-der-integrationsministerin-aydan-oezoguz-in-der-armenien-revolution-hinnehmbar.html>

- **Maghreb–Staaten als sichere Herkunftsstaaten**

Am 13.05.16 wurde im Bundestag das Gesetz zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen.

Quelle: <https://www.proasyl.de/news/maghrebstaaten-sind-keine-sicheren-herkunftsstaaten/>

- **Neue Asylpraxis beim BAMF: Immer mehr Syrer kriegen nur subsidiären Schutz**

Während im Jahr 2015 syrische Asylbewerber fast ausschließlich Flüchtlingsschutz nach der GFK erhalten haben, hat sich das im Jahr 2016 dahingehend geändert, dass immer mehr Bescheide und auch Gerichtsurteile auf subsidiären Schutz entscheiden.

Grund dafür ist die Beendigung des beschleunigten Verfahrens, sodass jeder syrische Asylantrag wieder individuell mit Anhörung geprüft wird. Bereits im April 2016 stieg die Zahl von subsidiären Schutzentscheidungen bei Syrern an. Rund 16 Prozent bekamen subsidiären Schutz, während es im Jahr 2015 bei syrischen Flüchtlingen nur 0,1 Prozent waren.

Quelle: <https://www.proasyl.de/news/neue-asylpraxis-beim-bamf-immer-mehr-syrerinnen-und-syrer-kriegen-nur-subsidiaeren-schutz/>

*Haftungsausschluss:*

*Wir bitten Sie folgende Hinweise bei der Nutzung des Newsletters zu beachten:*

*Alle in unserem Newsletter veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Beiträge darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung von PRO BONO Mannheim - Studentische Rechtsberatung in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.*

*Der Herausgeber PRO BONO Mannheim - Studentische Rechtsberatung übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen (Newsletter) geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.*